

# Freundeskreis der Dorfkirche Alt-Staaken e.V.

## Beitragsordnung

### § 1 Mitgliedsbeitrag

- (1) Der Mitgliedsbeitrag für nicht von der Beitragspflicht befreite Mitglieder beträgt 3,00 € pro Monat bzw. 36,00 € pro Jahr.
- (2) Über den Mitgliedsbeitrag hinaus gezahlte Beträge gelten als Spenden. Für sie werden gesonderte Spendenbestätigungen erstellt.

### § 2 Fälligkeit

Die Mitglieder haben die festgesetzten Beiträge vierteljährlich bis zum jeweiligen Quartalsende oder im ersten Quartal des Jahres für das gesamte Jahr zu entrichten.

### § 3 Stundung, Herabsetzung oder Befreiung in Härtefällen

- (1) In besonderen sozialen Härtefällen kann Stundung oder Herabsetzung des Beitrags oder Befreiung von der Beitragspflicht beantragt werden. Dazu hat das betreffende Mitglied vor Fälligkeit des Beitrages bei dem Vorstand einen Antrag mit kurzer Begründung einzureichen.
- (2) Über Stundung, Herabsetzung oder Befreiung von der Beitragspflicht aufgrund besonderer sozialer Härtefälle entscheidet der Vorstand.
- (3) Stundungen, Herabsetzungen oder Befreiungen aufgrund besonderer sozialer Härtefälle werden grundsätzlich befristet und nach Ablauf der Frist erneut geprüft.

### § 4 Änderungen der Beitragsordnung

Über Änderungen dieser Beitragsordnung entscheidet die Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit.